



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03434**  
Datum: 25.09.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	05.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	14.12.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 161 Steinmühlenbrücke (BR 046)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Vergabeausschuss beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 161 Steinmühlenbrücke entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
 Die Schadensbeseitigung gemäß Beschlussvorlage stellt die kostengünstigste Alternative dar.

Folgen bei Ablehnung  
 Fortschreitender Schadensverlauf bis zu möglichen Traglasteinschränkungen

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2014- 2018	420.000,00 €	8.54101069.705
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2014- 2018	420.000,00 €	8.54101069.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2019	5.900,00 €	1.54101
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

### Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerksplan
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

## 1. Begründung der Baumaßnahme

### 1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Brückenbauwerk überführt die Peißnitzstraße über den Mühlgraben am westlichen Rand der Innenstadt der Stadt Halle (Saale). Das Bauwerk dient zur Erschließung und Zufahrtsmöglichkeit der Ziegelwiese und besitzt hier eine zentrale Bedeutung. Das Bauwerk wurde im Jahre 1912 erbaut und steht unter Denkmalschutz.



Bauart:	1-Feld Stahlbetonbogenbrücke
Brückenklasse:	16/16 nach DIN 1072
Stützweite:	ca. 20,74 m
Breite zw. den Geländern:	ca. 17,10 m
Brückenfläche:	ca. 354 m <sup>2</sup>
Bogenstich:	3,30 m
Gründung:	Flachgründung im anstehenden Fels
Überbau:	Bogentragwerk aus Beton/Stahlbeton
Konstruktionshöhe:	ca. 0,6 m im Bogenscheitel ca. 1,2 m im Kämpferbereich
Überschüttung:	ca. 0,3 m (Scheitel)
Lager:	keine
Übergangskonstruktion:	ohne
Absturzsicherung:	Brüstungen ohne Seil im Handlauf mit Figurengruppen
Anprallsicherheit:	- Schrammbordhöhe ≤ 15 cm - keine Schutzplanken

### 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Bei der im August 2013 durchgeführten Sonderprüfung gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 wurden am gesamten Bauwerk ausgeprägte Schäden festgestellt. Das Bauwerk wurde während des Hochwassers teilweise überspült.

Der Zustand des Bauwerkes wurde mit der Zustandsnote 2,5 beurteilt. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind beeinträchtigt.

Allgemein sind folgende Hochwasserschäden am Bauwerk festgestellt wurden:

- Betonabplatzungen an der Brücke
- ausgeprägte Rissbildungen am Brückengewölbe
- Wasserauskokungen und -ausspülungen an den Böschungen vor bzw. neben den Widerlagern
- Ausspülung des Kolkschutzes unter dem Bauwerk
- Ausspülung von Bauwerksfugen
- Unterspülung und Absackungen der Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen vor und hinter der Brücke
- Ausspülungen des Pflasterbelages auf der Brücke, lockere Pflastersteine

Die erforderlichen Maßnahmen gehen weit über den Umfang der betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus. Die Schäden sind sowohl auf eine Schadenserweiterung von vorhandenen Altschäden als auch auf neue Schäden infolge Hochwasser zurückzuführen.

Zur Bauwerkserhaltung sind an dem Bauwerk kurzfristig umfangreiche Maßnahmen notwendig.

### **1.3 Gegenstand des Baubeschlusses**

Der Baubeschluss umfasst die denkmalgerechte Schadensbeseitigung an der Steinmühlenbrücke.

### **1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen**

Zur Schadensbeseitigung wird der Straßen- und Gehwegbelag abgeräumt und die vorhandene Überschüttung bis auf den Gewölberücken ausgebaut. Nach der Entfernung des vorhandenen Schutzbetons mit der Abdichtung ist die Errichtung eines konstruktiv bewehrten Aufbetons vorgesehen. Dieser wird mittels eingeklebter Bewehrungsseisen mit dem Bogen verbunden. Der Aufbeton dient der Profilierung des Längs- und Quergefälles und ist die Unterlage für den Einbau der neuen Brückenabdichtung. Auf der Abdichtung und der Gussasphalt-Schutzschicht wird der Fahrbahnaufbau gemäß Bestand wiederhergestellt. Die Gehbahn wird aus Granitborden und Granitplatten sowie Ergänzung mit Mosaikpflaster errichtet. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt analog Bestand mit Großpflaster.

Die Bogenuntersicht wird nach dem Ausstemmen der großen Schadstellen, Rissanierung und nach einer Flächenvorbereitung mit einer bewehrten Spritzbetonschicht versehen. Dadurch wird auch die Herstellung einer ausreichenden Betondeckung für den Stahlbetonbogen gewährleistet.

Für die Brüstungswände sind insbesondere die denkmalpflegerischen Anforderungen zu beachten, um das optische Erscheinungsbild weitestgehend zu erhalten.

Unter der Brücke ist die Herstellung eines Kolkschutzes vorgesehen.

Die Forderungen des Denkmalschutzes werden beachtet.

Da die Brücke die einzige Zufahrt zur Ziegelwiese ist, muss die ständige Durchfahrt gewährleistet werden. Ebenso ist der Durchgang für Fußgänger dauerhaft aufrecht zu halten. Die Instandsetzung ist in halbseitiger Bauweise vorgesehen.

### 1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt im Bestand. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

### 1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Schadensbeseitigung betragen 420.000,00 Euro (brutto).  
Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

### 1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).  
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	420.000,00 Euro
Fördermittel	420.000,00 Euro
Eigenmittel	0,00 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

### 1.8 Folgekosten

Zusätzliche Folgekosten für die Schadensbeseitigung des Bauwerkes entstehen nicht.

### 1.9 Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

### 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der vorgesehenen denkmalgerechten Schadensbeseitigung erfolgt generell keine Veränderung der Bestandssituation.

### 1.11 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Grobablauf:

Entwurfsplanung und Ausschreibungsunterlage	bis 02/2018
Ausschreibung und Vergabe	03/2018 bis 05/2018
Baubeginn	06/2018
Bauende	08/2018